

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Teubner, Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion
DIE GRÜNEN

zur Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 10/6027, 11/1173 —

Raumordnungsbericht 1986

Die Beschlußempfehlung — Drucksache 11/1173 —
erhält folgende Fassung:

Die Zukunft des ländlichen Raums sichern

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Während das großräumige Süd-Nord-Gefälle weiter zunimmt und die Probleme des ländlichen Raums eher größer als kleiner werden, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten die Raumordnungspolitik mehr in der Vorlage von ausführlichen Berichten als im konkreten Handeln geübt.

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die Städte und Gemeinden erwarten aber vom Gesetzgeber konkrete zielgerichtete Initiativen zur Bewältigung der vielschichtigen Probleme der räumlichen Entwicklung im Sinne einer aktiven Raumordnungspolitik.

Der ländliche Raum ist in seiner Vielfältigkeit als Lebens- und Kulturräum in Gefahr. Dies gilt sowohl für seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Lebensbedingungen der Menschen dort als auch hinsichtlich seiner ökologischen Ausgleichsfunktion. Da die Mehrheit der Menschen dort nicht mehr Landwirte sind, hat auch die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Arbeitsmarktsituation erste Priorität.

Der Deutsche Bundestag nimmt deswegen die Vorlage des Raumordnungsberichts 1986 zum Anlaß, diese brennenden Themen offensiv anzugehen, getragen von dem Bemühen, zu einer engeren Koordination zwischen den einzelnen Politikfeldern zu gelangen; eine solche Sichtweise ist sowohl im Interesse des ländlichen Raums als auch im Interesse der Verdichtungsräume.

Die Europäische Kampagne für den ländlichen Raum bietet dazu eine große Chance.

In enger Anlehnung an den Maßnahmen- und Förderungskatalog des Baden-Württembergischen Gemeindetags vom 30. September 1987 „Die Zukunft des ländlichen Raums sichern“ trifft der Deutsche Bundestag folgende Schlußfolgerungen:

Der ländliche Raum — Gebietstypen

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Probleme des ländlichen Raums sind vielseitig und daher differenziert zu betrachten.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihren Gesetzen, Maßnahmen, Planungen und Programmen die regionsspezifischen Erfordernisse ländlicher Räume verstärkt zu berücksichtigen.

2. Der Raumordnungsbericht 1986 unterscheidet

- das ländliche Umland in Regionen mit großen Verdichtungsräumen,
- das ländliche Umland in Regionen mit Verdichtungsansätzen und
- ländlich geprägte Regionen.

Die regional unterschiedlichen kurlandschaftlichen Ausprägungen sowie die unterschiedliche Flächenstruktur innerhalb dieser Typen erfordern eine weitere problemorientierte Differenzierung.

Landes- und Regionalplanung

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der ländliche Raum muß als wirtschaftlich, sozial und kulturell eigenständiger Lebensraum erhalten und entwickelt werden.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, der passiven Sanierung, also dem Ausbluten dünnbesiedelter ländlicher Räume energisch entgegenzuwirken. Dazu ist es notwendig, dem ländlichen Raum insgesamt mehr Aufmerksamkeit zu schenken und mehr Gewicht zu verschaffen. Die starre Fixierung auf punktaxiale Konzepte und Funktionszuweisungen in der Raumordnung und Landesplanung muß aufgegeben, eigenständigen Konzepten der Gemeinden und Verflechtungsbereiche mehr Platz eingeräumt werden. Dies bedeutet, daß neben die staatliche Entwicklungsplanung vermehrt eine problemorientierte und kooperative Planung der Gemeinden und Städte in kleineren Teilräumen treten muß. Vordringlichste Aufgabe der Landes- und Regionalplanung wie der Strukturpolitik sollte es sein, hier unterstützend zu wirken. Neue Strategien der Raumentwicklung sollten darauf ausgerichtet sein, die Funktionsvielfalt — durch die eine Region als Lebensraum für den Menschen üblicherweise gekennzeichnet ist — (wieder) herzustellen bzw. zu sichern.

Fördermaßnahmen

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklung des ländlichen Raums muß in Zusammenarbeit und partnerschaftlicher Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam bewältigt werden.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein schlüssiges Konzept für die Beseitigung der bestehenden regionalen Ungleichgewichte vorzulegen. Alle den ländlichen Raum betreffenden Förderprogramme und Fördermaßnahmen sollten koordiniert und zusammengefaßt werden. Darüber hinaus muß sichergestellt werden, daß die Förderung für den ländlichen Raum vereinfacht und verbessert wird.

5. Zielgerichtetes Handeln erfordert die räumliche und zeitliche Abstimmung aller staatlichen Förderprogramme und Fördermaßnahmen. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß eine verwaltungsmäßige Organisation der Programme und Maßnahmen, bei der die Gemeinden ein Mitspracherecht haben, notwendig ist.

6. Eine sinnvolle Regionalpolitik muß auf die unterschiedlichen Probleme und Problemgebiete ausgerichtet sein. Sie kann nicht bürokratisch von oben verordnet werden; sie muß vielmehr auf der Ebene der Gemeinden und Verflechtungsbereiche stattfinden. Die Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, daß der Status der Kommunen als eigenständige politische Gemeinwesen gestärkt und den Gemeinden und Städten im ländlichen Raum mehr Eigeninitiative ermöglicht wird.

Bevölkerungsentwicklung

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aus der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung erwachsen Chancen und Gefahren für den ländlichen Raum. Insbesondere im dünnbesiedelten ländlichen Raum ist das Verbleiben der Bevölkerung unabdingbare Voraussetzung für eine tragfähige Bevölkerungsdichte.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die nach wie vor andauernde Abwanderung aus ländlichen Gebieten zu stoppen. Dies bedarf einer verstärkt nach dezentralen Gesichtspunkten ausgerichteten Strukturpolitik, die in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen versucht, Entwicklungspotentiale am Ort zu erschließen und Entwicklungspotentiale in benachteiligte ländliche Räume zu lenken. Dabei gilt es, alle Möglichkeiten zu nutzen. Nur durch die Bereitstellung eines ausreichenden und qualifizierten Angebots an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen wird der ländliche Raum als Lebensraum für Wohnen und Arbeiten attraktiv bleiben bzw. werden.

Beschäftigte und Arbeitsmarkt

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wesentlicher Bestandteil gleichwertiger Lebensbedingungen ist ein ausreichendes und differenziertes Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten in allen Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, endlich ernsthafte Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu ergreifen. Um in dünnbesiedelten ländlichen Räumen mit unzureichender Anbindung an die Wirtschaftszentren dem Arbeitslosenproblem und der dadurch wesentlich bedingten Abwanderung wirksam zu begegnen, ist es notwendig,

die regionale Wirtschaftsförderung in entsprechender Abstufung auf diese Gebiete zu konzentrieren. In Abwanderungsgebieten gilt es, jede sich bietende Chance zu nutzen, um die Seßhaftigkeit der Bevölkerung zu sichern. Auch kleine Einzelmaßnahmen sollten finanziell begünstigt und gefördert werden. Der Dienstleistungsbereich, als überproportional wachsender Wirtschaftsfaktor, muß angemessen in die Förderung mit einbezogen werden. Arbeitsplätze sind in der Fläche zu schaffen. Daher ist bei der regionalen Wirtschaftsförderung auf eine generelle Bevorzugung der zentralen Orte zu verzichten.

9. Bei der Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze im benachteiligten ländlichen Raum kommt der Ansiedlung öffentlicher und privater Dienstleistungen sowie Verwaltungen der Industrie besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die Dezentralisierung öffentlicher Verwaltungen, Hochschul- und Forschungseinrichtungen fortzusetzen und die Dezentralisierung von Verwaltungseinrichtungen der Industrie und des privaten Dienstleistungsbezirks zu begünstigen.

10. Die Arbeitslosenstatistik mit der globalen Aussage von Endzahlen ist für den Arbeitsmarkt und für die Strukturpolitik unbrauchbar und daher dringend transparenter zu gestalten. Dabei sollte eine Differenzierung nach Ausbildungsstand und Tätigkeitsfeldern auf der Ebene der Gemeinden vorgenommen werden.

Struktur- und Wirtschaftsförderung

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im gesamten ländlichen Raum ist die Erhaltung und Schaffung insbesondere zukunftsorientierter Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor eine unabdingbare Voraussetzung zur Sicherung ausreichender Einkommen. Die Förderung ländlicher Gebiete muß daher eine Daueraufgabe räumlicher Entwicklungspolitik sein.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

11. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Mittel für die „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mindestens zu verdoppeln.

12. Wirtschaftspolitik muß sich an der örtlichen Situation und am örtlichen Bedarf orientieren. Das wirtschaftliche Potential des ländlichen Raums, seine Standortbedingungen, seine Lebens- und Wohnumfeldvorteile sind dabei voll auszuschöpfen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die ortsansässigen kleineren und mittleren Betriebe, bis hin zu Gruppen und Einzelpersonen, die eine Existenzgründung beabsichtigen. Es muß gelingen, für jede dieser Gruppen eine situationsgerechte Förderleistung zu erbringen.

13. Wissenschaftsläden, Gewerbehöfe und ähnliche Einrichtungen müssen auch in ländlichen Räumen ab-

seits der wirtschaftlichen Zentren verstärkt eingerichtet und gefördert werden.

14. Im Interesse eines geringen Landschaftsverbrauchs ist es notwendig, verstärkt die Wiederverwertung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen in die Infrastrukturförderung mit einzubeziehen und zu intensivieren.

Stadt- und Dorfentwicklung

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklung des ländlichen Raums hängt entscheidend von der sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Wiederbelebung und Erneuerung seiner Städte und Dörfer ab.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

15. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Mittel für die Dorfentwicklung deutlich zu erhöhen.

16. Dorfentwicklung ist in erster Linie eine Aufgabe der Gemeinden. Der Deutsche Bundestag strebt deshalb ein pauschales Fördersystem an, das es den Gemeinden ermöglicht, über die Mittelverwendung selbst zu entscheiden. Grundlage dieses Fördersystems sollte das örtliche Entwicklungskonzept sein, aus dem die förderfähigen Gesamtkosten ermittelt werden. Der Gemeinde muß nach eigener Entscheidung und ohne zusätzliche Genehmigung ein Austausch der Einzelmaßnahmen im Rahmen des Gesamtgegenstandes möglich sein. Voraussetzung dafür ist ein offener Katalog förderfähiger Maßnahmen, die ausschließlich von den Städten und Gemeinden konkretisiert werden. Bei Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung ist eine einvernehmliche Mitbestimmung der Gemeinden sicherzustellen.

17. Die im Aufgabenbereich der Gemeinden liegenden Maßnahmen des Umweltschutzes müssen umfassend in die Förderung integriert werden.

18. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für eine enge Verzahnung vor allem der Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau und der Dorfentwicklung zu sorgen. Die „Lücken“ in der Förderung von Straßenrückbaumaßnahmen im Bereich der Stadt- und Dorfentwicklung sind zu schließen.

19. Der Straßenbaulasträger Bund wird aufgefordert, im Zusammenhang mit Sanierungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen verstärkt auch ohne gesetzliche Verpflichtungen aufgrund von Anforderungen der Verkehrsberuhigung und Ortsgestaltung Maßnahmen des aktiven und passiven Schutzes gegen Verkehrslärm zu ergreifen.

Dienstleistungs- und Warenangebot

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wesentliche Voraussetzung für Wohnqualität und gewerbliche Standortgunst dünnbesiedelter ländlicher Gebiete ist ein ausreichendes Dienstleistungs- und Warenangebot privater Unternehmen im Nahbereich.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

20. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich verstärkt für die Einhaltung und Verbesserung der Nahversorgung mit Einzelhandelsgütern und Dienstleistungen im dünnbesiedelten ländlichen Raum einzusetzen. Dazu ist eine verstärkte Förderung kleiner Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe notwendig. Selbsthilfemaßnahmen des Einzelhandels müssen unterstützt werden.

21. Das Führen kleiner Läden und Dienstleistungsbetriebe ist zu erleichtern. Dazu schlägt der Deutsche Bundestag vor:

- Im Einkommensteuergesetz einen Freibetrag bei dem der Versteuerung zugrunde zu legenden Gewinn einzuführen;
- die Richtlinien über die Organisation der Postämter so zu verändern, daß ein Betrieb von Poststellen auch dann möglich ist, wenn die Grundarbeitszeit des Posthalters weniger als sechs Wochenstunden beträgt bzw. eine andere Vergütungsregelung zu finden.

22. Bei der Frischwarenversorgung sind Maßnahmen der Direktvermarktung aus der Landwirtschaft zu begünstigen. Auf Kooperation mit dem örtlichen Einzelhandel ist Wert zu legen.

Verkehrswege

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine ausreichende verkehrsmäßige Erschließung und ein entsprechendes Angebot an Leistungen in der Beförderung von Personen und Gütern ist eine unerläßliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung des dünnbesiedelten ländlichen Raums. Dabei kommt der Deutschen Bundesbahn eine entscheidende Rolle zu.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

23. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Rückzug der Bahn aus der Fläche zu stoppen. Aus strukturpolitischen Gründen ist der Bund verpflichtet, eine über die gängigen Vorstellungen hinausgehende Mindeststruktur des Schienenverkehrs im ländlichen Raum zu erhalten. Eine Lösung der Probleme über kommunale Mitfinanzierungspflichten für den Betrieb und Ausbau von Schienestrecken ist als generelles Konzept allein deswegen untauglich, weil die überwiegend finanzschwachen Gemeinden des ländlichen Raums dazu erst recht nicht in der Lage sind.

24. Die Deutsche Bundesbahn wird aufgefordert, beim Inter-Regio-System auch die zentralen Orte im ländlichen Raum zu bedienen, den Schienengüterverkehr in der Fläche weitmöglichst zu erhalten und für die Anbindung ländlicher Gebiete an das Inter-Cargo-Netz (Einbeziehung weiterer Schwerpunktbahnhöfe) zu sorgen. Die Bundesregierung wird gebeten, sich verstärkt für diese Belange einzusetzen.

25. Wegen Förderlücken zwischen Straßenbau und beispielsweise der Dorfentwicklung spricht sich der Deutsche Bundestag dafür aus, im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus (§ 27 FAG und GVFG) verstärkt auch Rückbaumaßnahmen von Straßen sowie Lärmschutzmaßnahmen und die Gestaltung von Dorfplätzen als Fördertatbestand vorzusehen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Öffentlicher Personennahverkehr in der Fläche ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung ländlicher Räume.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

26. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit entsprechenden Ausgleichszahlungen ihre finanzielle Verantwortung für den ÖPNV auch außerhalb der Ballungsgebiete wahrzunehmen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich nicht einseitig aus ihrer Verpflichtung für den ÖPNV in der Fläche zu lösen. Die Beteiligung des Bundes darf sich nicht auf die Eigentümerverantwortung für seinen Betrieb „Deutsche Bundesbahn“ beschränken (und dabei noch auf die ausgelasteten Strecken konzentrieren), sondern muß die Erfüllung einer strukturpolitischen Verpflichtung gewährleisten.

27. Der Bund wird aufgefordert, die Gasölbetriebshilfe für den Omnibusverkehr umgehend wieder einzuführen. Die Benachteiligung der Verkehrsunternehmen in ländlichen Räumen durch eine unangemessene Anwendung des § 45a Personenbeförderungsgesetz muß aufgehoben werden. Bei der Festlegung von Sollkostensätzen für Beförderungsleistungen sollen zukünftig Wagenkilometer anstatt Personenkilometer gelten.

28. Der Deutsche Bundestag setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß die Gemeinden durch Konzentration planerischer, ordnungspolitischer und finanzieller Zuständigkeiten in die Lage versetzt werden, die Organisation und Koordination des ÖPNV zu übernehmen. Dafür sind langfristige finanzielle Garantien und ausreichende rechtliche Rahmenbedingungen im Personenförderungsgesetz (Anpassung bestehender Konzessionen an kommunale Vorstellungen, Zusammenfassung von Konzessionen, Übernahme von Konzessionen) Vorbedingung.

29. Die Bundesbahn wird aufgefordert, sich an der Organisation des ÖPNV durch die Landkreise kooperativ zu beteiligen.

30. Die Förderung des ÖPNV nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz muß zugunsten ländlicher Räume umgeschichtet werden. Dabei sollte insbesondere die Entwicklung von ÖPNV-Konzepten auf Kreisebene (ein Liniennetz, ein Fahrplan, ein Tarifsystern; Integration des Sonderverkehrs) und die Bildung von kooperativen Organisationsformen gefördert werden.

31. Durch eine offensive Verknüpfung von ÖPNV mit Radwegenetzen und Fußgängerverbindungen sollen Umweltfragen stärker als bisher in die ÖPNV-Planung mit einbezogen werden.

Gesundheitsversorgung

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Grundsatz wertgleicher Lebensverhältnisse hat auch den Anspruch auf eine gleichwertige, ortsnahe Gesundheitsversorgung und eine Gleichbehandlung der Versicherten bei der Finanzierung des Gesundheitswesens zum Inhalt.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

32. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine am Bedarf orientierte Gesundheitsversorgung in allen Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland zu sorgen. Notwendige Maßnahmen der Kostendämpfung dürfen nicht einseitig zu Lasten des ländlichen Raums gehen.

33. Der Deutsche Bundestag ist prinzipiell bereit, den Abbau der Überkapazitäten im Krankenhausbereich mitzutragen. Er ist aber der Meinung, daß die vorgesehene Bettenreduzierung sich am regionalen und örtlichen Bedarf orientieren muß. Parallel dazu ist es notwendig, ambulante, teilstationäre und stationäre flankierende Dienste und Einrichtungen auszubauen.

34. Im dünnbesiedelten ländlichen Raum müssen neben rein auf den Krankenhausbetrieb bezogenen wirtschaftlichen Aspekten auch strukturpolitische Aspekte berücksichtigt werden. Im Interesse einer ausreichenden und ortsnahe Versorgung sollte hier die Schließung kleiner Krankenhäuser (auch wenn sie nur der Grund- und Regelversorgung dienen) möglichst unterbleiben.

35. Der Deutsche Bundestag fordert die regional finanzierten Krankenkassen (insbesondere Ortskrankenkassen) auf, Überlegungen anzustellen, ob und wie ein landesweiter Ausgleich der Beitragssätze zwischen den einzelnen Krankenkassenbereichen in den Ländern erreicht werden kann. Eine Zentralisierung der einzelnen Verwaltungen ist dabei zu vermeiden.

36. Die überregional finanzierten Krankenkassen werden aufgefordert, ihre Verwaltungsstruktur schrittweise zugunsten des ländlichen Raums zu dezentralisieren.

Altersversorgung

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die ambulante und stationäre Versorgung alter, pflegebedürftiger Menschen muß auch im ländlichen Raum möglichst ortsnahe gewährleistet werden.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

37. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für eine gesetzliche Regelung zur Absicherung des Pflegerisikos im Alter einzusetzen. Damit soll sowohl die ambulante als auch die stationäre Pflege abgesichert werden, wobei der ambulanten Pflege Vorrang eingeräumt werden muß. Der Deutsche Bundestag wird entsprechende Gesetzesinitiativen unterstützen.

38. Neue Formen teilstationärer und stationärer Versorgung älterer Menschen sind zu erproben und in die Förderung einzubeziehen. Sie sind insbesondere im ländlichen Raum geeignet, eine ortsnahe Versorgung pflegebedürftiger, älterer Menschen sicherzustellen.

39. Ein integriertes Angebot aller sozialen Dienste auf Gemeindeebene über die Sozialstationen muß beschleunigt ausgebaut werden.

40. Wegen des wachsenden Personalbedarfs müssen die Ausbildungskapazitäten für Fachkräfte der Altenhilfe rasch ausgebaut werden. Die Ausbildung des Altenpflegers sollte in allen Teilen der des Krankenpflegers angeglichen werden.

41. Es müssen zukünftig ausreichende staatliche Fördermittel für den Bau von altengerechten Wohnungen mit angeschlossenen sozialen Dienstleistungen schwerpunktmäßig im Mietbereich bereitgestellt werden. Die Verringerung der Fördermittel in den Wohnungsbauprogrammen muß insoweit zurückgenommen werden. Die Mittelverteilung muß gerade die Bedürfnisse des ländlichen Raums berücksichtigen.

Land- und Forstwirtschaft

Der Deutsche Bundestag beschließt:

Land- und Forstwirtschaft sind ein wichtiger Bestandteil der ländlichen Wirtschaftsstruktur. Der ländliche Raum ist ohne eine stabile, zu anderen Wirtschaftszweigen konkurrenzfähige Land- und Forstwirtschaft nicht denkbar. Zur Erfüllung der gemeindlichen Planungs- und Entwicklungsaufgaben auf jeder Gemarkung ist im Sinne der Landschaftspflege zur Wahrung der Kulturlandschaft mit ihrem regionalspezifischen Landschaftsbild und zur Sicherung der ökologischen Ressourcen ein enges Zusammenwirken der Gemeinden mit der Land- und Forstwirtschaft nötig.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

42. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für eine Regionalisierung der EG-Agrarpolitik einzutreten. Gleichzeitig sind alle denkbaren Maßnahmen zu ergreifen, die den steigenden Produk-

tionsdruck von der Landwirtschaft nehmen. Dem Deutschen Bundestag ist es ein dringendes Anliegen, daß auf gesetzlicher Grundlage neue Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sicherstellen, daß ein Netz von bäuerlichen Familienbetrieben erhalten wird.

43. Die neuen Rahmenbedingungen sollen im tierischen Bereich Bestandsobergrenzen festlegen, die flächengebundene Landwirtschaft in den Vordergrund stellen. Der Deutsche Bundestag erwartet von der EG und von der Bundesregierung ein schlüssiges Gesamtkonzept für eine soziale und umweltverträgliche Agrarpolitik.

44. Die Bundesregierung soll ein Sofortprogramm gegen das Waldsterben vorlegen. Die Waldbesitzer müssen in die Lage versetzt werden, unabhängig von der Holzmarktlage die notwendigen Neubegründungs- und Pflegemaßnahmen im Wald durchzuführen, um dadurch einen stabilen, artenreichen und wirtschaftlich nachhaltigen Waldbau betreiben und die durch das Waldsterben verursachten Folgeschäden in Grenzen halten zu können.

45. Für die bereits eingetretenen erheblichen Vermögensschäden ist eine Rechtsgrundlage für deren Entschädigung zu schaffen.

Umweltschutz

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Pflanzen und Tierwelt sind knappe Ressourcen. Sie bilden eine wesentliche ökonomische Grundlage des ländlichen Raums und stellen einen Wert an sich dar.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

46. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine Gesetzesgrundlage zur angemessenen Beteiligung der die Altlasten verursachenden Branchen an der Altlastensanierung zu erarbeiten. Der Deutsche Bundestag wird entsprechende Gesetzesinitiativen unterstützen.

47. Im Interesse des ländlichen Raums wird es bei der Abfallbeseitigung notwendig sein, neue Konzepte der Abfallvermeidung und -verwertung zu entwickeln und entsprechende Gesetze zu erlassen. Entsprechende Initiativen der Gemeinden müssen vom Bund unterstützt werden.

48. Der Deutsche Bundestag ist der Meinung, daß zum Schutz des Trink- und Grundwassers vorgesehene Ausweitung der Wasserschutzgebiete nur dann wirksam sein kann, wenn begleitende Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Sinne fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, umgehend Maßnahmen für die flächendeckende ökologisch orientierte Landbewirtschaftung einzuleiten. Die Verwendung von Agrochemikalien (Pestiziden und Düngemitteln) ist auf der gesamten Fläche stark einzuschränken angesichts der Gefahren für Natur und

Umwelt und auch für die menschliche Gesundheit, die der massive Chemikalieneinsatz verursacht.

49. Der weitere Ausbau von Wasserläufen sowie Entwässerungs- und Meliorationsmaßnahmen dürfen nicht mehr zugelassen werden. Für den Rückbau begradigter Wasserläufe, die Bepflanzung nicht mehr zu nutzender Uferstreifen, die Ausweitung von Überschwemmungsgebieten, die Rücknahme von Deichen und andere Maßnahmen zur Sicherung des Trink- und Grundwassers sind ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

50. Die Forschung über biologische Abwasserreinigungssysteme zur Bedienung abgelegener Siedlungseinheiten ist zu intensivieren, da der notwendige Ausbau der zentralen Abwasserbeseitigung in den Flächengemeinden des dünnbesiedelten ländlichen Raums äußerst kostenintensiv ist.

51. Zum Schutz der Luft, des Bodens, der Gewässer, der Tiere, Pflanzen und zum Schutz der Menschen müssen die durch Industrie, Energiewirtschaft, Verkehr und private Haushalte verursachten Schadstoffimmissionen drastisch verringert werden.

52. Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- unverzüglich die Schadstoffgrenzwerte der US-Norm für Kraftfahrzeuge einzuführen. Falls mit der EG keine Einigung erzielt werden kann, ist ein nationaler Alleingang zu erwägen;
- den Schwefelgehalt in leichtem Heizöl und Dieselmotorkraftstoff auf mindestens 0,15 % Gewichtsprozente herabzusetzen. Notfalls ist auch hier ein nationaler Alleingang zu erwägen;
- die für Großfeuerungsanlagen der Industrie und Energiewirtschaft geltenden Schadstoffbestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik festzusetzen und laufend fortzuschreiben;
- für private Haushalte und kleine Feuerungsanlagen in der Industrie entsprechende Regelungen vorzusehen und die Entwicklung von Alternativen — etwa Entgiftung von ölverbrennenden Anlagen — zu fördern.

53. Die Bundesregierung wird aufgefordert, militärische Tiefflüge einzustellen. In der Übergangszeit sind über Wasserwerken Ruhezeiten einzuhalten.

54. Die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen der gemeindlichen Aufgaben der Flächennutzungsplanung und Landschaftsplanung sind mit Blick auf den Biotop- und Artenschutz auszubauen. Den Gemeinden muß das Recht eingeräumt werden, selbst örtlich bedeutsame Flächen als Grünbestände nach § 25 NatSchG durch Satzung unter Schutz stellen zu können.

Energieversorgung

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine sparsame und nach ökologischen Gesichtspunkten ausgerichtete Energieversorgung entlastet die Umwelt und begünstigt die weitere wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung des ländlichen Raums.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

55. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, beim weiteren Ausbau der Fernwärmeversorgung auf der Basis der Kraft-Wärme-Kopplung die Zentren des ländlichen Raums verstärkt zu berücksichtigen.

56. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung, zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der Umgebungswärme sowie die Forschung in diesen Bereichen stärker zu fördern.

57. Der ländliche Raum muß seine vielfältigen, ortsspezifischen Energiequellen nutzen können, um seine Standortqualitäten zu erhöhen und ökologische Belange verstärkt einzubeziehen. Rechtliche Vorschriften sind darauf flexibel auszurichten.

58. Im Energiewirtschaftsgesetz sind die Voraussetzungen für die kommunale oder industrielle Stromproduktion erheblich zu verbessern.

59. Die im ländlichen Raum tätigen Energieversorgungsunternehmen und die Landesregierungen werden aufgefordert, ein Gefälle der Energiepreise zu Lasten des ländlichen Raums zu vermeiden. Beim anstehenden Neuabschluß von Konzessionsverträgen sind Möglichkeiten für die Entwicklung und Umsetzung örtlicher Energieversorgungskonzepte zu vereinbaren und alle örtlich möglichen Maßnahmen der Energieeinsparung sowie der umweltfreundlichen, dezentralen Energieerzeugung zu berücksichtigen. Die Konzessionsabgaben sind den Folgen der Gemeindereform anzupassen.

60. Den Vorschlag der Monopolkommission im 6. Hauptgutachten vom 30. Juni 1986, den Querver-

bund bei den Versorgungsbetrieben der Gemeinden zur Herstellung eines Mindestmaßes an Substitutionswettbewerb zwischen Gas und Strom aufzulösen, lehnt der Deutsche Bundestag in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen entschieden ab.

Post- und Fernmeldewesen

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Dienste der Post sind für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Sie sind deshalb im Zusammenhang mit der Entwicklung und Stabilisierung ländlicher Räume zu sehen. Die Bereitstellung der Post-Dienstleistungen sind im ländlichen Raum — zur Vermeidung von Entwicklungsdisparitäten — ohne Rücksicht auf die augenblickliche Wirtschaftlichkeit im Interesse der dort arbeitenden und wohnenden Menschen zu erhalten.

Finanzausstattung ländlicher Gemeinden

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die aufgezeigten umfassenden Aufgaben der Gemeinden für die Zukunftsplanung des ländlichen Raums erfordern ausreichende Handlungsmöglichkeiten. Da die Finanzausstattung vieler ländlicher Gemeinden diesen Ansprüchen nicht gerecht wird, ist es notwendig, Verbesserungen vorzunehmen. Dazu müssen vor allem die Eigenmittel der Gemeinden im ländlichen Raum deutlich erhöht werden.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

61. Die Finanzausstattung der ländlichen Gemeinden ist durch angemessene Schlüsselzuweisungen zu garantieren.

Bonn, den 30. November 1987

**Frau Teubner
Frau Oesterle-Schwerin
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

Begründung

Ziel der Raumordnung ist laut Raumordnungsgesetz, unter Abwägung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Erfordernisse, sowohl im Verdichtungs- als auch im ländlichen Raum Lebensverhältnisse zu erhalten bzw. zu schaffen, die dem Menschen und seiner natürlichen Umwelt auf Dauer gerecht werden.

Der Raumordnungsbericht 1986 macht deutlich, daß entgegen dieser Zielsetzung im Zeitraum des Berichts die Disparitäten in vielen Bereichen weiter zugenommen haben, feststellbar an dem sich verstärkenden Nord-Süd-Gefälle, dem Auseinanderdriften unterschiedlicher Verdichtungsräume oder dem Ausbluten des ländlichen Raums.

Auch im ländlichen Raum treten mittlerweile die negativen Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung immer deutlicher zutage. Die verschiedensten Instrumente der Raumordnungspolitik, der Landwirtschafts-, Finanz- und Wirtschaftsförderungspolitik, der Verkehrs-, der Energiepolitik, der Bildungs-, Kultur- und Sozialpolitik vermochten nicht zu verhindern, daß die Probleme des ländlichen Raums eher größer als kleiner werden.

Der Auftrag des Raumordnungsgesetzes, „gleichwertige“ (nota bene, nicht „gleichartig“!) Lebensbedingungen in allen Teilräumen zu schaffen, ist weiter denn je von einer Verwirklichung entfernt:

- Der Rückgang der kleinmaßstäblichen Landwirtschaft zugunsten der EG-geförderten Großbetriebe löste für die Kleinbetriebe einen erbarungslosen Vernichtungswettbewerb aus: In der Zeit zwischen 1945 und 1985 verringerte sich die Anzahl der Kleinbetriebe um 72 %, während gleichzeitig die Anzahl der Großbetriebe um 49,1 % zunahm. Dieser Prozeß des „Wachsen und Weichens“, erzwungen über die EG-Preispolitik, setzt sich ständig fort. Alle zwei Minuten geht in der EG ein Hof kaputt — das sind 250 000 Höfe bzw. 350 000 Arbeitsplätze, die jedes Jahr verlorengehen.

Ein Konzept zur Lösung der Agrarkrise und zur Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe fehlt.

- Der Strukturwandel in der Landwirtschaft in Verbindung mit einer an den Verwertungsinteressen des Kapitals orientierten Strukturpolitik führt zur Entleerung des ländlichen Raums. Den rasanten Einwohnerzuwachsen im Einzugsbereich der großen Städte steht eine Abwanderungswelle junger Erwerbstätiger und wirtschaftlich potenter Kleinbetriebe in ballungsraum-fernen Gebieten gegenüber. Das hat zu einem Mangel an qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen in diesen Regionen geführt, verbunden mit einer Überalterung der Bevölkerung in den Kernbereichen der Dörfer.

- Die Umstrukturierung in der Landwirtschaft in Verbindung mit den Wanderungsprozessen hat bewirkt, daß die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe heute Nebenerwerbsbetriebe sind, für deren Beschäftigte kombinierte Einkommensformen eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebenssituation darstellen könnten.

- Die ballungsraum-fernen Gebiete weisen eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf. Im Raumordnungsbericht wird hierzu angemerkt, daß der Anstieg der Arbeitslosenquoten in den Regionen am stärksten ausfiel, die bereits durch ein besonders hohes Ausgangsniveau gekennzeichnet sind. Daher sind aktive beschäftigungspolitische Maßnahmen insbesondere in diesen Regionen von besonderer Wichtigkeit.

- Die Umweltprobleme machen auch vor dem ländlichen Raum nicht halt: Wälder und Felder sterben. Konkurrierende Anforderungen an die Bodennutzung wie intensive Landwirtschaft, Freizeit und Fremdenverkehr und Siedlungstätigkeit belasten die Naturräume zunehmend. Die Zersiedlung schreitet mit einem Verbrauch von 120 ha Freifläche täglich ungehindert voran. Die Novellierung des Bundesbaugesetzes bringt da keine Verbesserungen — im Gegenteil. Einer weiteren Zersiedlung kann praktisch nur noch durch ein absolutes Bauverbot im Außenbereich Einhalt geboten werden.

Gleichzeitig sollten Gemeinden größere Befugnisse zugestanden werden, um leerstehende, ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Außenbereich umweltverträglich umzunutzen. Eine Änderung der BauNVO müßte diese Problemfälle berücksichtigen.

Für jede Art des Bauens im ländlichen Bereich muß der schonende und sparsame Umgang mit Flächen und die ökologische Gestaltung von Flächen und Gebäuden zur Minderung der Umweltbelastung Grundvoraussetzung sein.

Ein Wort zum Bereich „Post- und Fernmeldewesen, Informations- und Kommunikationstechniken“: Der von der Deutschen Bundespost forcierte, an den Verwertungsinteressen des in den Verdichtungsräumen konzentrierten Kapitals orientierte, mehrere hundert Milliarden DM teure Ausbau der Fernmeldenetze zum ISDN (digitalisiertes schmalbandiges Fernmeldenetz für integrierte Dienste) und IBFN (digitalisiertes breitbandiges Fernmeldenetz für integrierte Dienste) birgt nicht nur tiefgreifende Rationalisierungs- und Überwachungsrisiken, sondern führt auch zu weiteren eklatanten Benachteiligungen des ländlichen und dünnbesiedelten Raums.

Der Ausbau der Fernmeldenetze orientiert sich einseitig an Wirtschaftsinteressen. Es fand kein öffentlicher Entscheidungsprozeß über das „Ob?“ und „Wie?“ der

mit öffentlichen Geldern finanzierten Telekommunikationsentwicklung statt. Alternativen wurden nie diskutiert. Die möglichen kulturellen und sozialen Auswirkungen sind nicht erforscht.

Die geplanten Dienste verstoßen zum Teil sogar gegen bestehende Datenschutzgesetze und gegen Verfassungsrecht (Recht auf informelle Selbstbestimmung). Darüber hinaus führen der geplante Telekommunikationsausbau sowie die damit einhergehende geplante Neuordnung der Bundespost zu einer Vernachlässigung der „gelben Post“ und ihrer Dienstleistungen. Zur Einsparung der Milliardeninvestitionen im Fernmeldebereich werden bei der „gelben Post“ Personalstellen gestrichen und Serviceleistungen verschlechtert: Schalteröffnungszeiten werden verkürzt, (Land-)Postämter geschlossen, Briefkästen werden seltener geleert und Brieflaufzeiten dauern länger.

Diese Rationalisierungsmaßnahmen werden vor allem in ländlichen Gebieten durchgeführt, wo diese Dienste weniger rentabel sind. Weiterhin werden ländliche Gebiete benachteiligt durch die Privatisierung einzelner lukrativer Postdienste, wie z. B. des Paketdienstes. Private Anbieter versorgen nach dem Rosinenpick-Prinzip nur die profitträchtigen Ballungsgebiete, wo sie ihre Dienste dann zu günstigen Tarifen anbieten. Diese Rosinenpicker-Mentalität würde durch die geplante Neuordnung der Bundespost, die u. a. die Öffnung lukrativer Bereiche der Bundespost für den Wettbewerb vorsieht, auch auf die Bereiche der Telekommunikation ausgedehnt.

Wegen der aufgezeigten Risiken und nachteiligen Entwicklungen ist der mit öffentlichen Geldern finan-

zierte, einseitig an den Verwertungsinteressen des Kapitals ausgerichtete Ausbau der Fernmeldeinfrastruktur abzulehnen.

Die GRÜNEN fordern:

- den sofortigen Stopp der mit öffentlichen Geldern finanzierten Digitalisierung des Fernsprechnetzes und der Vermittlungsstellen;
- die Einstellung der Planungen zur Integration der Fernmeldenetze und -dienste (kein ISDN);
- eine breite öffentliche Diskussion über gesellschaftlichen Bedarf, Risiken und Alternativen neuer Telekommunikationstechniken;
- öffentliche Entscheidungsverfahren und Beteiligung der Bürger/innen bei Planung, Einführung und Einsatz neuer Techniken;
- einen neu verstandenen Datenschutz, der die Einführung riskanter Techniken verhindert.

Eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen der „gelben Post“, wie z. B. vermehrte Einrichtung von Landpostämtern, Verlängerung der Schalteröffnungszeiten, Gebührensenkungen usw., ist erforderlich.

Die von den Medienkonzernen gewünschte Breitband-Verkabelung ist einzustellen.

